



Der Wiedereinstieg nach der Babypause

Die Erwerbsquote der Mütter ist hoch, der Mutterschaftsurlaub aber kurz. Aus finanziellen Gründen müssen viele Mütter sehr schnell an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Frauen ohne finanziellen Druck, denen aber die Belastung durch Kind, Job und Haushalt zu hoch ist, verzichten auf einen baldigen Wiedereinstieg. Oftmals führt das aber dazu, dass Mütter später Mühe haben, im Beruf wieder richtig Fuss zu fassen. von Riccarda Menghini Sutter

Nach wie vor ist die Geburt eines Kindes ein gravierender Einschnitt in die berufliche Laufbahn einer Frau. Nach dem Leitgedanken «Wer weniger verdient, verdient das Kind» entscheiden sich nach der Mutterschaft neun von zehn Frauen, in Teilzeit weiterzuarbeiten. Jede siebte beruflich aktive Frau verlässt den Arbeitsmarkt. Im Gegensatz dazu hat die Geburt eines Kindes kaum Einfluss auf den Beschäftigungsgrad der Väter.

Mutterschutz endet nach 16 Wochen

Möchten Frauen direkt nach dem Mutterschaftsurlaub wieder am Berufsleben teilhaben, müssen sie sich nicht nur in Flexibilität üben, sondern sich vor allem beeilen: Müttern steht nach der Geburt ihres Kindes lediglich eine 14-wöchige Mutterschaftsentschädigung zu. Wichtig zu wissen: Während der gesamten Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Geburt stehen sie unter Kündigungsschutz. Anschliessend endet der gesetzliche Mutterschutz und eine Mutter muss an den Arbeitsplatz zurückkehren, sofern sie nicht gekündigt hat.

Möchte eine Mutter zu veränderten Bedingungen weiterarbeiten, sollte sie das Gespräch mit dem Arbeitgeber frühzeitig suchen. Lehnt der Arbeitgeber ein Teilzeitpensum ab, droht Arbeitslosigkeit. Eine Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs ist für viele Mütter



Babypause: Die Vereinbarkeit von Berufsleben und Mutterschaft ist nicht immer einfach – auch ein späterer beruflicher Wiedereinstieg muss gut vorbereitet sein. Bild Silke Kaiser/Pixelio

erstrebenswert. Familien mit tiefem Erwerbseinkommen können sich das meist nicht leisten. Hier gilt zu prüfen, ob ein Anspruch auf kantonale Mutterschaftsbeiträge besteht.

Weiterstillen und wieder einsteigen?

Stillen bringt eine ganze Reihe von Vor-

teilen für Mutter und Kind. Es kostet nichts, ist bequem, trägt zur Gewichtsabnahme der Mutter bei und senkt zudem das Brustkrebsrisiko. Für das Baby ist es die gesündeste Ernährungsform. Berufstätige Mütter müssen darauf nicht verzichten. Stillende Mütter haben das Recht auf freie Zeit für das Stillen oder für

das Abpumpen von Milch. Während des ersten Lebensjahrs des Kindes kann dafür bezahlte Arbeitszeit angerechnet werden. Berufstätige Eltern geniessen zudem einen besonderen Schutz: Ist ein Kind krank, hat der Vater und/oder die Mutter pro Krankheitsfall bis zu drei Tage das Recht, zu Hause zu bleiben, um das Kind zu pflegen.

Im Schnitt fünfjährige Familienpause

Schweizer Mütter verbringen durchschnittlich eine gut fünfjährige Familienpause, bevor sie wieder einer bezahlten Arbeit nachgehen. Mit dem Heranwachsen des Kindes nimmt das Erwerbspensum zu und Mütter steigen zunehmend wieder ins Berufsleben ein.

Bis zum 9. Altersjahr der Kinder arbeiten sie rund 50 Prozent. Die Beteiligung von Müttern am Arbeitsmarkt bleibt aber dann, unabhängig vom Alter der Kinder, weit unter dem Beschäftigungsgrad der gleichaltrigen Frauen ohne Kinder (84 Prozent).

Mütter verfügen über Berufsqualitäten

In Beratungen zeigt sich öfters, dass sich Frauen schon nach kurzer Familienphase eine Berufstätigkeit nicht mehr zutrauen. Sie zweifeln an ihrem Selbstwert und glauben, nicht mehr für die Berufswelt geeignet zu sein.

Dabei verfügen gerade Mütter über Social Skills wie Organisation, Konfliktbewältigung, Zuverlässigkeit und Flexibi-

lität. Das unterscheidet sie beispielsweise von jüngeren Berufskolleginnen. Mütter können bereits in der Familienphase in ihre berufliche Zukunft investieren. Durch den Berufsverband ihrer Branche informiert bleiben, sich weiterbilden und sich in Sachen Technik auf dem Laufenden halten – das hilft bei der Rückkehr ins Berufsleben.

■ Riccarda Menghini Sutter ist dipl. Sozialarbeiterin FH und Psychosoziale Beraterin MSc bei Adebar. beratung@adebar-gr.ch

Beratungsstelle Adebar

Für Fragen zu Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft, Eltern- und Partnerschaft, Konflikt um eine Schwangerschaft. Die Beratungen sind für Betroffene und unmittelbar Beteiligte kostenlos, vertraulich und konfessionell neutral. Der Flyer «Wie weiter im Beruf?» ist auf der Website von Adebar zu finden.

Beratungsstelle Adebar
Sennensteinstrasse 5, 7000 Chur
Telefon 081 250 34 38
beratung@adebar-gr.ch
www.adebar-gr.ch

Arbeiten in der Region

Wir suchen zur Stärkung unseres Teams:

Polier und Maurer (100 %)

Hoch- und Tiefbau

Baumaschinenführer (100 %)

Pneu-, Raupen- und Schreitbagger

Landmaschinenmechaniker (100 %)

oder Automechaniker

Stellenbeschreibung: beni-baumeister.ch
Telefonische Auskunft: 081 651 14 42



Die Schule Bonaduz (Kindergarten- und Primarstufe) sucht nach Vereinbarung

eine Schulleiterin oder einen Schulleiter

(80%)

Detaillierte Informationen finden Sie unter:
www.schulen-br.ch

Anmeldeschluss: Sonntag, 11.03.2018



Die Niedermann Planung GmbH ist ein erfolgreiches und aufstrebendes Planungsbüro mit Sitz in Chur. Wir suchen eine/n

Gebäudetechnikplaner/-in Fachrichtung Heizung

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen unsere Projektleiter in verschiedenen anspruchsvollen Bauten. Sie erstellen als Teil eines Teams selbstständig Plangrundlagen in sämtlichen Phasen der Auftragsabwicklung.

Sie besitzen

Einen Berufslehraabschluss als Gebäudetechnikplaner/-in Fachrichtung Heizung. Idealerweise konnten Sie auch schon erste Erfahrungen in Ihrem Beruf sammeln und haben sehr gute Kenntnisse im CAD.

Bewerbung an

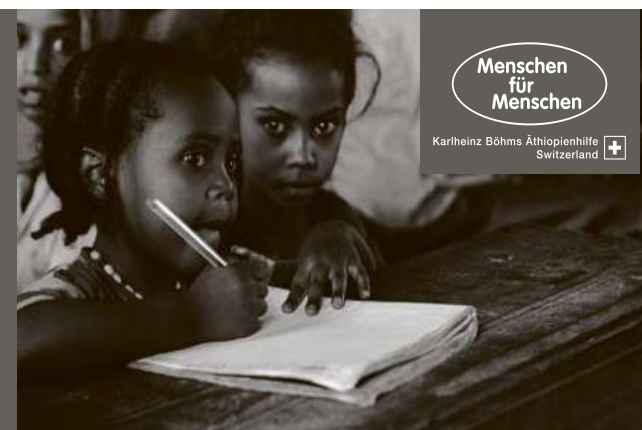
Niedermann Planung GmbH, Herr Walter Niedermann, Obere Gasse 20, 7000 Chur, Tel. 081 252 00 33 oder per E-Mail an wn@niedermann-planung.ch.

Exportieren Sie Hoffnung.

In Äthiopien ist die Nachfrage besonders gross.

Jetzt spenden:
Postkonto 90-700 000-4

Stiftung Menschen für Menschen
Stöckerstrasse 10 | 8002 Zürich
Tel. 043 499 10 60 | info@mfm-schweiz.ch
www.menschenfuermenschen.ch



Menschen für Menschen
Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe
Schweiz